

Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Gemeinde Cobbelsdorf

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl.I S.965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 19.05.1999 (BGBl. I S.1010), in den derzeit gültigen Fassungen, und auf Grund des Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 09.05.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf in seiner Sitzung am 03.12.2007 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Cobbelsdorf und für das Gebiet des Ortsteiles Pülzig wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2008.

Sofern keine andere Hebesatzbestimmung getroffen wird, bleiben die festgesetzten Hebesätze auch nach Ablauf des vorgesehenen Geltungszeitraumes wirksam.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Cobbelsdorf, den

Gebauer
Bürgermeisterin